

II- 700 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

292/A.B.  
zu 265/J.  
Präs. am 18. Dez. 1970

Zl. 14. 649-PräsB/70

Aufnahme der Vertragsbediensteten  
Margot PROBST;

Anfrage der Abgeordneten TÖDLING,  
Dr. MOSER und Genossen an den  
Bundesminister für Landesverteidigung,  
Nr. 265/J.

An die

Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 20. Oktober 1970 überreichten, an den Bundesminister für Landesverteidigung gerichteten Anfrage Nr. 265/J der Abgeordneten TÖDLING, Dr. MOSER und Genossen beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Für die Aufnahme der Margot PROBST war der Umstand maßgebend, daß sich die Genannte insgesamt viermal um Einstellung beworben hat und ihre Ansuchen vom 14. Juni 1966, 18. Juni 1969 und 18. November 1969 wegen Aufnahmesperre bzw. mangels eines freien Dienstpostens abschlägig beschieden werden mußten.

Zu 2:

Die beabsichtigte Aufnahme der Margot PROBST als Telefonistin beim Militärkommando Oberösterreich wurde gemäß § 9 Abs. 3 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes, BGBl. Nr. 133/1967, dem zuständigen Dienststellenausschuß mitgeteilt. Da dem Dienststellenausschuß das Recht, Einwendungen zu erheben und allenfalls Gegenvorschläge

- 2 -

zu erstatten, nach dem Wortlaut des § 10 Abs. 1 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes nur in den Fällen des § 9 Abs. 2 eingeräumt ist, die Voraussetzungen für die Erstattung von Vorschlägen somit im vorliegenden Fall nicht gegeben waren, erschien die gegenständliche Personalmaßnahme, insbesondere auch im Hinblick auf die unter Punkt 1 ausgeführten Umstände, gerechtfertigt. Im übrigen ist aber beabsichtigt, nach Freiwerden eines Dienstpostens auch dem Aufnahmeansuchen der Katharina HÜTTER zu entsprechen.

16. Dezember 1970  
Der mit der Vertretung des  
Bundesministers für Landesverteidigung betraute  
Bundeskanzler:

